

# Erklärungen

---

Mit der Einreichung dieses Antrages wird bestätigt, dass sämtliche gemachten Angaben vollständig und überprüfbar richtig sind. Es wird bestätigt, dass der Bewilligungsstelle auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Einer etwaigen Überprüfung durch die Bewilligungsstelle, den Landesrechnungshof, den Bundesrechnungshof und das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird zugestimmt. Die im Zusammenhang mit dem Sofortausstattungsprogramm erstellten Unterlagen, Berechnungen und Belege sind für eine etwaige Prüfung der Verwendung mindestens 5 Jahre bereitzuhalten.

Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§264 StGB) zur Folge haben können.

Es ist bekannt, dass auf die Gewährung der Zuwendung im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms kein Rechtsanspruch besteht, ferner wird versichert, dass eine gewährte Zuwendung nicht an Dritte weitergegeben werden wird.

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme nicht vor dem 16. März 2020 begonnen worden ist und eine vollständige Abnahme dieser bis zum 31. Dezember 2020 als gesichert erscheint.

Es wird versichert, dass für diese Maßnahme keine sonstigen landes-, bundes- oder unionsfinanzierten Zuwendungen beantragt und/oder gewährt wurden.

Es wird versichert, dass die Vergabevorschriften eingehalten wurden.

Es wird versichert, dass nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis gemäß 7.7 der „Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 „Sofortausstattungsprogramm“) der ISB bis spätestens 15. März 2021 unaufgefordert vorgelegt wird.

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ISB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Informationsbereich zum Sofortausstattungsprogramm auf der Website der ISB. Ich/Wir bestätige/n, dass die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenverarbeitung gem. Art. 21 DS-GVO.

---

Ort, Datum

Unterschrift